

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0014
		Datum:
		17.12.2020
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Kirchberg

Beschlussempfehlung:

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 131 – Kirchberg – wird eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Die betroffenen Flurstücke sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Begründung:

An dieser Stelle wird auf die Sitzungsvorlage SV 0004 und auf die Sitzungsvorlage SV 0011 zum Bebauungsplan 131 – Kirchberg - verwiesen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 131 - Kirchberg – kann die Erschließung des zentralen Bereiches zwischen Kirchberg/Kirchplatz/Burgstraße/Talstraße neu strukturiert bzw. optimiert und so die Grundvoraussetzung für die Entwicklung des gesamten Gebietes geschaffen werden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen beabsichtigt die Stadt langfristig zur Umsetzung der Maßnahmen sich die Möglichkeit zu verschaffen die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 131 - Kirchberg - anzukaufen.

Um den Ankauf der Flächen und damit die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen zu erleichtern, sollen die Voraussetzungen für das Plansicherungsinstrument des sogenannten „besonderen Vorkaufsrechts“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, geschaffen werden.

Diese Form des besonderen Vorkaufsrechts ermöglicht es der Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen zu bezeichnen an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Übersichtsplan
Satzungstext